

**INFO-Blatt**

an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Autogewerbe des Kantons Zürich über den

TEUERUNGS AUSGLEICH

Gestützt auf Art. 8.2 des GAV für das Autogewerbe im Kanton Zürich vom 1. Januar 2022, haben die Verhandlungsdelegation der Sektionen Unia und Syna im Kanton Zürich und der Auto Gewerbe Verband Schweiz, Sektion Zürich, folgendes Verhandlungsergebnis vereinbart:

Teuerungsausgleich

Auf den 1. Januar 2025 werden die Effektivlöhne der GAV-unterstellten Arbeitnehmer, welche unter CHF 5'000.—/Monat liegen, generell um CHF 25.— angehoben.

Mindestlöhne

Die Mindestlöhne werden teilweise angehoben; es gelten folgende Ansätze:

<u>Mindestlöhne</u>	<u>pro Monat</u>
a) 2-jährige Lehre (EBA)	Fr. 4'100.--
b) für Berufsarbeiter mit 3-jähriger Lehre im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'400.--
für Berufsarbeiter mit 4-jähriger Lehre im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 5'000.--
für qualifizierte, selbständige Berufsfachleute (frühes- tens im 4. Jahr nach einer 4-jährigen Lehre)	Fr. 5'300.--
c) für volljährige Hilfsarbeiter	Fr. 4'100.--

Für Arbeitnehmer mit verminderter Leistungsfähigkeit oder nur beschränkter Tätigkeit können besondere Vereinbarungen getroffen werden. Solche Vereinbarungen sind melde- und bewilligungspflichtig bzw. sind den zuständigen Vertragsparteien bekannt zu geben und genehmigen zu lassen.

Wirkung dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt auch für Tankwarte.

Für weitere Vereinbarungen ist in allen Belangen von der Basis Oktober 2023 mit 107.1 Punkten (Dez. 2020=100) auszugehen.

Zürich, 6. November 2024

Für die Verhandlungsdelegation

AUTO GEWERBE VERBAND SCHWEIZ
SEKTION ZÜRICH

Unia- / Syna- Sektionen
im Kt. Zürich:

AGVSZH
Präsident

Christian Müller

Sekretär

RA Diego De Redrini

Unia
Präsidentin

Vania Alleva

Geschäftsleitung

Bruna Campanello

Branchensekretär

Heiko Jacob

Syna
Geschäftsleitung

Johann Tscherrig

Leiterin Gewerkschaftspolitik, Recht
und Vollzug; Mitglied der Geschäftsleitung

Nora Picchi

Regionalsekretärin

Barbara André Rodrigues